

Jugendzentrum Saftladen
Mobile Jugendarbeit
Jugendtreff Ein-Stein
Ganztagsbetreuung
Freiwilligendienst
Integration aktiv
Schulsozialarbeit
Quartiersmanagement



Verleihbedingungen für den Trägerverein 9-Sitzer Bus Ford-Transit mit Anhänger-Kupplung für alle Schulen, Vereine, Verbände, Jugendgruppen etc.

Die Reservierung des Busses erfolgt telefonisch unter der Tel. Nr. 08171/90208 bzw. per Mail an info@jugendarbeit-geretsried.de. Sie ist verbindlich nach Eingang des unterschriebenen Vertrages und Buchungsbestätigung durch den TVJA. Bei Absage ab vier Wochen vor der Reservierung wird eine Rücktrittspauschale von 50 % der Tagespauschale für die reservierten Tage, zzgl. Bearbeitungsgebühr von 5,-- EUR berechnet.

Die/der Fahrer/in muss einen Führerschein der Klasse B bzw. III mit mindestens zwei Jahren Fahrpraxis vorweisen. Eine Kopie des Führerscheins muss mit der Zusendung des Verleihvertrages vorgelegt werden.

Die Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges muss rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor dem Verleih, mit der Geschäftsstelle abgestimmt werden.

Kosten:

1. Bearbeitungsgebühr: EUR 5,00
2. Tagespauschale inkl. 50 km frei (Mitgliedsorg. TVJA): EUR 15,00
3. Tagespauschale inkl. 50 km frei (Nichtmitglieder): EUR 20,00
4. Kilometerpauschale je km: EUR 0,20
5. Versicherung pro Tag: EUR 16,00, für Wochenende Fr. 12.00 Uhr – Mo. 12:00 Uhr EUR 39,00, für Dauereinsatz bis max. ¼ Jahr EUR 160,00
6. Selbstbeteiligung bei Schadensfall: EUR 150,--
7. Zuzüglich 7 % Umsatzsteuer auf alle Leistungen

Stand: Juli 2018

Benutzungsvereinbarung

für den Ford-Bus TÖL-TV-777 des Trägervereins

Name, Anschrift und Tel. der Organisation, für die das KFZ ausgeliehen werden soll

Art der Maßnahme, die mit dem KFZ durchgeführt werden soll

Vorname, Name des/der verantwortlichen Entleiher/in (Betreuer/in)

Geburtsdatum Adresse

Tel. / Mail

Fahrer/in Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. III seit (mind. 2 Jahre)

_____ vom _____ bis _____ = _____ Tage

Reiseziel (Land) Reisezeitraum (An- und Abreisetag mitzählen)

Personenanzahl: _____

Kostenpauschalen

- Tagespauschale inkl. 50 km frei (Mitgliedsorg. TVJA) = EUR 15,00*;
- Tagespauschale inkl. 50 km frei (Nichtmitglieder) = EUR 20,00*;
- Kilometerpauschale* = EUR 0,20 je gefahrener Kilometer;
- Einmalige Bearbeitungsgebühr = EUR 5,00;
- Versicherungspauschale: pro Tag = EUR 16,00; Wochenende Fr. Mittag – Mo. Mittag = EUR 39,00; Dauereinsatz bis max. ¼ Jahr = EUR 160,00;
- Stornogebühren: 50% des Tagessatzes für die reservierten Tage, zzgl. Bearbeitungsgebühr EUR 5,-, zzgl. Erstattung der ggf. vorab bezahlten Versicherungspauschale;

Im Falle eines Unfalles wird eine Eigenbeteiligung von maximal EUR 150,- erhoben.

*(Kraftstoff ist in den Pauschalen nicht inbegriffen)

Alle Leistungen werden zuzüglich 7 % Umsatzsteuer berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift des/der verantwortlichen Entleiher/in (Betreuer/in)

Verpflichtungserklärung für den Benutzer

Ich habe die Erlaubnis erhalten, den Ford-Bus TÖL-TV 777 für eine Transportfahrt befristet zu benutzen (s. Vorderseite) und verpflichte mich

- kein Umzugsgut zu befördern
- alle Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (z.B. Gesamtgewicht, Lademaß, etc.) einzuhalten
- die Fahrt in das Fahrtenbuch einzutragen

Ich verzichte gegenüber dem Fahrzeughalter auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen aller Art, die aus einem Schaden im Zusammenhang mit der Fahrt, dem Fahrer und den Insassen des Kraftfahrzeugs entstehen könnten. Der Verzicht umfasst auch die Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen ich unterhaltspflichtig bin oder werden kann und denen ich oder die Insassen zu Dienstleistungen verpflichtet sind und Ansprüche aus grober Fahrlässigkeit, sowie Ansprüche bei tödlichen Unfällen.

Soweit ich über einen Haftungsausschluss nicht verfügungsberechtigt sein sollte, werde ich den Halter des Fahrzeugs auch in dieser Hinsicht von allen Ansprüchen freistellen. Diese Erklärung soll jedoch nur Anwendung finden, soweit ein Versicherungsschutz nicht besteht oder der Ersatzanspruch die Versicherungssumme übersteigt.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich bei evtl. Gütertransporten die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes und die einschlägigen Durchführungsverordnungen zu beachten habe.

Ich verpflichte mich, das Fahrzeug nur für den angegebenen Zweck bzw. nur für Vereinszwecke zu nutzen. Eine Überlassung des Fahrzeugs an Dritte oder ein Transport für Dritte wird mit dem Kraftfahrzeug des Trägervereins nicht erfolgen.

Aufgetretene Schäden oder Mängel werden von mir unmittelbar dem Fahrzeughalter gemeldet, Unfälle der Polizei angezeigt. Evtl. anfallende Reparaturen an dem Fahrzeug werde ich nach vorheriger Absprache mit dem Halter nur von autorisierten Werksvertretungen durchführen lassen bzw. nur bei autorisierten Händlern in Auftrag geben.

Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers/Händlers werde ich befolgen, sofern sie in den Entleihzeitraum fallen und sie den üblichen Rahmen nicht übersteigen (zum üblichen Rahmen gehören: z.B. Öl nachfüllen, Wasserstände prüfen, elektr. Anlage prüfen). Ausgenommen hiervon sind Inspektionen, es sei denn der Entleihzeitraum und die Kilometerleistung in diesem Zeitraum verunmöglicht es dem Halter diesen Pflichten nachzukommen. Eine Kostenerstattung hierfür erfolgt durch den Belegnachweis einer autorisierten Werkstatt.

Das Fahrzeug wurde mir im **ordnungsgemäßen** und **sauberen** Zustand übergeben. Das Fahrzeug wurde mir vollgetankt (**Diesel!**) und mit ausreichend sonstigen Flüssigkeitsständen (Öl, Kühlwasser, Wischanlage etc.) ausgehändigt. Ich verpflichte mich das Fahrzeug nach Fahrtende in diesem Zustand zurückzugeben.

Ich bestätige, die vom Personal des Trägervereins am Tag nach meiner/unserer Nutzung festgestellten Mängel und Schäden anzuerkennen. Sollte dies nicht der Fall sein muss ich den Bus für einen weiteren Tag mieten und versichern.

Ich versichere, dass der/die angegebenen Fahrer/in seit mindestens zwei Jahren im Besitz des Führerschein Klasse B bzw. III ist/sind.

Die Kopie des Führerscheins sowie Kopien der Führerscheine ggf. weiterer eingesetzter Fahrer habe ich vorgelegt.

Geretsried, den _____

Unterschrift des Benutzers

Richtlinien für den 9-Sitzer Bus des Trägervereins Jugend- und Sozialarbeit Geretsried e.V. (Ford-Bus TÖL –TV777)

1. Regeln für die Benutzung

- Der Bus darf grundsätzlich nur zum Zwecke der Personenbeförderung benutzt werden.
- Schwere Lasten dürfen nicht transportiert werden.
- Die Planung der Nutzung des Busses obliegt dem Trägerverein Jugendarbeit Geretsried e.V.
- Zeitpunkt der Abholung und der Rückgabe des Busses ist mit den Mitarbeitern des Trägervereins spätestens drei Werktage vor Entleih zu vereinbaren.
- Wird der Bus nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, besteht von Seiten des Trägervereins keine Verpflichtung mehr, das Fahrzeug bereitzustellen.
- Stornierungen, bzw. Terminänderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.
- Bei Stornierung ab 4 Wochen vor Reservierungsdatum wird eine Rücktrittpauschale von 50 % der Tagespauschale für die reservierten Tage, zzgl. Bearbeitungsgebühr von 5,-- EUR zzgl. Umsatzsteuer berechnet.
- Die Bereitstellung des Fahrzeugs kann bei einer Terminänderung nicht mehr garantiert werden. Vom Entleiher können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn das Fahrzeug ausfällt, z.B. aufgrund eines Schadens.
- Die vereinbarte Nutzungsdauer darf ohne Zustimmung nicht überschritten werden.
- Das Fahrzeug muss aus versicherungsrechtlichen Gründen vor Ende der Ausleihfrist in die Garage des Jugendzentrums, Adalbert-Stifter. Str. 15, 82538 Geretsried abgestellt werden.

2. Fahrer, Fahrerin

- Der/die FahrerIn haben einen Führerschein der Klasse B bzw. der Klasse 3 mit mindestens 2-jähriger Fahrpraxis.
- Kopien der Führerscheine aller möglicher FahrerInnen werden mit dem Verleihvertrag vorgelegt.
- Der/die FahrerIn überprüft vor Fahrtantritt an Hand der Checkliste die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges.

3. Fahrzeugpflege, Zustand bei Rückgabe

- Der Bus wird sauber, vollgetankt (Diesel!) mit geprüften Flüssigkeitsständen (Motoröl und Kühlwasser) und in verkehrssicherem Zustand (z.B. ausreichender Reifendruck) übergeben und ist auch so wieder zurückzugeben. Der Entleiher erkennt dies mit seiner Unterschrift an. Die Fahrzeugübergabe erfolgt grundsätzlich persönlich. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein so sind Schäden vor dem Entleih unverzüglich textlich und bildlich zu dokumentieren und der Geschäftsstelle per Telefon u. Mail mitzuteilen. Selbiges gilt für entstandene Schäden während des Verleihzeitraums.
- Fehlender Kraftstoff wird zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EURO 5,-- zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- Die Säuberung umfasst die Innen- und Außenreinigung.
- Weitergehende notwendige Arbeiten werden gegebenenfalls in der Checkliste des Fahrzeugs beschrieben.
- Der Ausleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend zu behandeln.
- Im Bus darf nicht geraucht werden.
- Notwendige, nicht durchgeführte Arbeiten, z.B. Säuberung, werden dem Ausleiher evtl. auch mit Materialkosten gesondert und je nach Zeitwand ein Mindestbetrag von 20,- Euro zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- Sollte sich ein Verein oder eine Organisation wiederholt nicht an die Benutzungsregeln halten, so ist ein weiterer Verleih des Busses an diesen Verein/Organisation ausgeschlossen.

4. Fahrtenbuch

- Das dem Fahrzeug beiliegende Fahrtenbuch ist von der Fahrerin, bzw. dem Fahrer gewissenhaft zu führen.
- Die Tankfüllung ist mit Angabe der Literzahl zu dokumentieren.

5. Verkehrsunfall, Beschädigungen

- Auftretende Mängel oder Beschädigungen sind sofort zu melden.
- Bei jedem Verkehrsunfall ist die Polizei zu rufen.
- Der Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit ist umgehend zu benachrichtigen (Tel.:08171/90208 oder 01577/4607350)

6. Bußgelder

Bußgelder müssen vom Verursacher bzw. der Verursacherin beglichen werden.

7. Versicherung

- Der Bus ist vollkaskoversichert. Diese Grundversicherung greift bei Fahrten des Trägervereins.
- Bei einem Verleih an Vereine und Organisationen gilt eine gesonderte Dienstfahrt-Verleih-Versicherung, die vom Trägerverein abgeschlossen wird. Das Fahrzeug ist somit vollkaskoversichert. Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,-- Euro zzgl. Umsatzsteuer ist gegebenenfalls vom Ausleiher zu begleichen.
- Wenn der Schaden nicht unter die Leistungspflicht der Versicherung fällt (grob fahrlässiges Verhalten) wird der/ die Ausleiherin mit Unterzeichnung dieses Vertrages zur vollen Schadensersatzleistung verpflichtet.

Checkliste

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln.
Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe stets mit Diesel vollzutanken.

Bei Antritt der Fahrt

- _____ 1. Tank voll und eingetragen
- _____ 2. Ölstand, Scheibenwaschanlage
ggf. nachfüllen
- _____ 3. Beleuchtung, Blinker, etc. o.k.?
- _____ 4. Reifendruck kontrollieren
- _____ 5. Innenraum, ggf. säubern
- _____ 6. Fahrtenbuch ausfüllen
(Km-Stand von bis, tanken)

Bei Rückgabe

Schäden – Beanstandungen

Dem Mieter wurde das Fahrzeug nach Einweisung in die Handhabung in einwandfreien und verkehrssicherem Zustand übergeben. Mit der Übernahme der Fahrzeugpapiere und der Fahrzeugschlüssel werden die allgemeinen Verleihbedingungen (inkl. Gebührenregelungen) vorbehaltlos anerkannt.

Übergabe

Geretsried, den _____
Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Mieter

Rücknahme

Geretsried, den _____
Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Mieter